

folge der C. O. v. 22. Sptb. 1830 zurückgegebenen sogen. Jesuiten-Aula erbaut, am 21. Octb. 1833 bezogen; keine Dienstwohnung darin. — An Stiftungen für dürftige kath. Schüler besitzt das Gymn. aus älterer Zeit; die „Präfectur-Stiftung“¹⁾, 5 Stipendien im Gesamtbetrag von 60 Thlr.; die „Homphesus- oder Tabernakel-Stiftung“ (früher 6 Schülerwohnungen): 130 Thlr.; *Bruins*, früher mit dem Fraterhaus in Emmerich verbunden, an 200 Thlr.; *Bruckhees*, etwa 400 Thlr.; *Hoppe*, über 2450 Thlr. Der Ertrag sämtlicher Stiftungen, 1831 unter 1800 Thlr., ist durch bessere Verpachtung der Grundstücke bis an 3300 Thlr. gestiegen. — Nachdem ein großer Theil der Bibliothek 1817 an die Paulin. Bibliothek der Akademie zu Münster abgegeben worden, hat das Ministerium zur Ergänzung der Gymn.-Bibliothek (1842) 300 Thlr. außerordentlich bewilligt.

Der nicht in Immobilien bestehende Theil des Vermögens der *Hoppeschen* Studien-Stiftung (im Betrage von c. 22,000 Thlr.) wird mit königl. Genehmigung (C. O. v. 29. Febr. 1864) gegenwärtig zur Errichtung eines Convicts für kath. Gymnasiasten verwendet (s. das Statut desselben im Anhang).

Vrgl. Dillenburger, Gesch. des Gymn. zu Emmerich. Progr. v. 1846 und 1848 (bis zum Jahre 1624); Fortsetzung derselben durch Oberl. Klein, im Progr. v. 1853 (bis zum Jahre 1811).

Director: Dr. *Jos. Stauder*, seit O. 1864 (vorher Oberl. am Gymn. an Marzellen zu Cöln). Außer ihm 10 Lehrer (3 Oberl., 1 kath., 1 evg. Religionsl., 3 ordentl., 1 wissensch. Hilfs-, 1 techn. L.). — Etat: 8142 Thlr. Vom Grundeigenthum 1123 Thlr.; Zinsen 4674 Thlr.²⁾; von den Schülern 2077 Thlr.; sonstige Einnahmen 268 Thlr. Verwalt.kst. 389 Thlr. Besoldungsfonds 5876 Thlr. Untrr.mittel 195 Thlr. Utensilien 50 Thlr. Heizung und Beleuchtung 85 Thlr. Bautitel 105 Thlr. Für den kath. Gymnasial-Gottesdienst 50 Thlr. Druckkosten für die Programme, Censuren und Classenbücher 90 Thlr. Abgaben 85 Thlr. Zur Deckung von Einnahmeausfällen, sonstige Ausgabebetitel und Extraordinar. 1217 Thlr. — Die Lehrerpensionen werden aus dem Pensionsfonds, event. den sonst verfügbaren Mitteln der Anstalt bestritten.

Patronat: seit Ausführung der Bulle vom 21. Juli 1773 landesherrlich. Als Localbehörde, jedoch nur für Externa, fungirt ein Verwaltungsrath, zu welchem u. a. der Director des Gymn. und ein kath. Pfarrer gehören (Verf. des K. Prov.-Schulcoll. v. 6. Mai 1832). — Confession: Nach alter und neuer Stiftung und Fundirung katholisch³⁾. Der kath. Schulgottesdienst wird in der Pfarrkirche zum heil. Martin gehalten. Gottesdienst-Ordnung für das Gymn., unter dem 10. Jan. 1844 vom K. Prov.-Schulcollegium und vom Bischof von Münster vollzogen (s. im Anhang).

C L E V E.

(Vormals erste Hauptstadt des Herzogthums Cleve. 9100 Einw.)

Gymnasium.

Die Gründung einer evang. (reformirten) Schule⁴⁾ in Cleve, 1617 durch den clevischen Annalisten M. *Werner Teschenmacher* angeregt, kam 2 Jahr nachher zu Stande. Die Unterhaltungskosten sollten aus Hof- und Bürgercollecten, aus Beneficien und einem Beitrag der Stadt von 100 Gulden für die Armenkinder bestritten werden. Eröffnung der Schule 1619, am 2. Jan. Erster Rector („latein. Schuldiener“): *W. Pistorius*⁵⁾ (bis 1622). Ihm zur Seite gestellt, für die 2. Cl., ward ein „frommer Gesell“, in der Person des *Casp. Pe. Godschalk*. Jedesmal am 1. Monatstag sollte eine Schulvisitation Statt finden. In den ersten 4 Jahren 4 Rectoren. Bald nachher Verfall, wahrscheinlich sogar Auflösung.

1643 neue Begründung durch die beiden oberen Cl. (18 Schüler) der emmericher evang. (reform.) Schule, welche, 1624 gestiftet⁶⁾, mit Ausschluss der letzten Cl. den kurfürstlichen Landescollegien nach Cleve folgte⁷⁾. Damals Rector *J. Ad. Jobst*. 5 Cl., von

¹⁾ So genannt, weil über diesen Fonds lediglich der Gymnasialpräfect zu verfügen hatte.

²⁾ Von 106,022 Thlr. Capitalvermögen.

³⁾ Seit 1788 in keinem rechtlichen Zusammenhang mit einer Pfarrkirche, während in früherer Zeit die Rectoren des Gymn. der Stiftskirche zu Emmerich Treue schwören mußten.

⁴⁾ „Wegen vieler vornehmer und auch anderer ehrlicher Bürgerkinder, welche in Mangel derselben zu der päpstlichen sich legeten.“

⁵⁾ Mit einem Jahrgehalt von 200 Thlr. clevisch, zweien Wagen Holz und der Schatzgeldeinnahme aus der ersten Cl.

⁶⁾ Erster Rector derselben: *J. Melch. Wonecker*, aus Dalsheim in der Pfalz.

⁷⁾ „Leges de officio scholae ministri, quem vulgo clavigerum vocant“: 1. Tempestive per campanam dare signum; 2. scholam iusto tempore aperire et claudere; 3. fenestras eiusdem ante noctem, interdum

1653 an. Zusage kurfürstl. Verordnung v. 12. Febr. 1663 Griechisch, Hebräisch, Musica und Arithmetica in den Lehrplan aufgenommen. In dem zweitnächsten Decennium zuerst ein eigenes Schulhaus, auf dem Gervin. 1782 Abänderung des Lectionsplans nach der allgemeinen Verordnung von demselben Jahre für die protestant. Gymnasien und latein. Schulen im Herzogthum. 1790 Verlegung in ein Haus auf dem Hasenberg. Aufsichtsbehörde war seit 1643, ähnlich wie bei der früheren clever Schule, ein Scholarchat, zu welchem der erste Prediger der reformirten Gemeinde und ein Mitglied der Regierung für Cleve-Mark gehörten. Die Subsistenzmittel der Anstalt bestanden in Vermächtnissen reformirter Familien, Holzdeputaten aus landesherrlichen Forsten und Zuschüssen aus dem aerarium ecclesiasticum für Cleve-Mark, einem Fonds, welchen der große Kurfürst 1682 zu Gehaltsverbesserungen für Geistliche und Lehrer aus den heimgefallenen Präbenden von Canonicatstiftern gebildet hat. Nach einander hieß die Schule „Pädagogium“, „latein. Schule“, „latein.“, „kurfürstl.“, „königl. Gymnasium“¹⁾. — Unter der französischen Herrschaft 1798 Entziehung der Staatszuschüsse, was 1803 die Auflösung der Anstalt zur Folge hatte. *Gottfr. Arn. Maas* (1791—1803, letzter Rector, seit 1797 erster Dir. des Gymn.) starb 1811²⁾ in den kümmerlichsten Verhältnissen, weil die Zahlung der ihm zugesicherten Pension seit 1807 vorenthalten worden war. Bis 1803 war Lehrer (Titular³⁾)-Rector der Schule: *Chr. Fr. Wächter* (dann Dir. des Gymn. zu Hamm). — Ein Versuch des Unterpräfecten v. *Keverberg* (1807), im alten Gymn.-Gebäude eine Ecole secondaire zu errichten, schlug fehl, da die Commune die ihr abverlangten Dotationsmittel versagte. *Heister*, der für die Anstalt berufene Lehrer, erhielt die Stelle eines Polizeicommissars.

Als Cleve an Preussen zurückgefallen (1814) und Sitz mehrerer Staatsbehörden, namentlich auch eines Regierungscollegiums⁴⁾, geworden war, erkannte die Unterrichtsverwaltung das Bedürfnis der Wiederherstellung der gelehrten Schule, auf Kosten des Staats, an⁵⁾. Besonders thätig zeigten sich in der Sache der Reg.-Präsident v. *Erdmannsdorf* und der Consist.-Rath *Schultheiss* (Pfarrer der reform. Gemeinde). Einen Theil der Schulcapitalien hatte der Prediger *Neumann* in der Zeit der Fremdherrschaft gerettet. Nach Bewilligung zweier Staatszuschüsse im Gesamtbetrag von 3013 Thlr. (C. Ordres v. 20. März, 30. Mai und 14. Juni 1817), Wiedereröffnung des Gymnasiums 1817, am 21. April. Die 6 Cl. (VI—II) M. 1819 durch die I vervollständigt. Erster Director der neuen Anstalt wurde *Dr. J. C. L. Gieseler* (1818—19, vorher Conr. am Gymn. zu Minden, nachher ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Bonn). Nach seinem Abgang führte, wie schon vor seinem Eintritt, interimistisch die Direction *Dr. Chr. L. Nagel*, welcher 1820 definitiv zum Dir. ernannt ward und die Stelle bis zu seinem Tode (1827) verwaltete⁶⁾. Erste Maturitätsprfg (0. 1820⁷⁾). Katholischer Religionsunterricht seit 1819. 1825—51 facultativer Unterricht im Holländischen. 1823 stellte die Stadt den Antrag, dem Gymnasium eine Forstschule anzureihen; dreimal (1834, 1835, 1837) wurde der Plan ventilirt, mit der Schule Realclassen zu verbinden. Frequenzschwankungen seit Errichtung der benachbarten kath. Gymnasien (*Emmerich*, *Gaesdonk*); die Anstellung kathol. Lehrer ist beim Gymnasium zu Cleve wiederholt gestattet worden. — 1822 die Prämienvertheilung aufgehoben. Mehrere Jahre (zu Anfang des 3. Decenniums dieses Jahrh.) vertrat der Notar *Thomas* den Gesanglehrer. — 1828 Einsetzung eines Verwaltungsraths.

Directoren waren nach *Nagel*: *Dr. Fr. A. Rigler* (1827—36, jetzt Dir. des Gymn. zu Potsdam), *Dr. Ferd. Helmke* (1836—59, vorher [letzter] Rector des Gymn. zu Aschersleben), *Dr. W. Herbst* (1859—60, vorher Oberl. der Anstalt, jetzt Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Cöln). Zu den Lehrern des Gymn. haben u. a. gehört: *Dr. Th. Herold* (1819—29, nachher Prof. an der Klosterschule zu Rolsleben), *Dr. Chr. Gudermann* (1824—32, jetzt ord. Prof. an der theolog. und phil. Akad. zu Münster), *Dr. Mor. Ast* (1826—34, dann Oberl. und Dir. am Gymn. zu Wetzlar, später Dir. des Gymn. zu Kreuznach), *Dr. Rud. Lorentz* (1834—37, dann Dir. des Gymn. zu Luckau); *Dr. Fr. Heinen* (1833—38, seitdem Dir. der Realschule zu Düsseldorf), *Dr. C. Kiesel* (1838—39,

etiam ingrante tempestato universas claudere; 4. cavere, ut, quodcumque ad scholam pertinet, detrimentum capiat; 5. sine rectoris venia nunquam abesse; 6. in advocandis emanentibus alacrem esse; 7. virgas praceptoribus subministrare; 8. diebus Mercurii et Sabbathi post dimissam scholam auditoria purgare; 9. hiemalibus mensibus auditoria tempore calefacta curare; 10. ligna et cespites recte custodire et frugaliter impendere; 11. temerarie petulantibus indicare.

¹⁾ Die Schulordnung aus der cleve-märkischen Kirchenordnung von 1687 s. bei Vormbaum II. p. 713 ff.

²⁾ Hochbetagt, denn seit 1761 Lehrer. Vgl. (J. A. Kopstadt) Ueber Cleve, in Briefen an einen Freund in den Jahren 1811 und 14. Frankfurt a. M. 1822.

³⁾ S. die Vorbemerkungen zur Prov. Westphalen, p. 294.

⁴⁾ Die Auflösung der Regierung erfolgte 1822 (s. p. 333).

⁵⁾ 1803—16 fehlte es am Orte selbst an einer Privatanstalt für höheren Unterricht.

⁶⁾ Vgl. Nekrolog im Progr. v. 1827 und Fr. v. Ammon und Th. Herold, Leben und liter. Nachlafs C. L. Nagel's. 1829.

⁷⁾ Der damalige Abituzient, hauptsächlich auf dem Collegium zu Kempen vorgebildet, war katholisch.

später Dir. des Gymn. zu Düsseldorf), *Fr. Vierhaus* (1817—52), *Dr. Chr. W. Aug. Hopfensack* (1830—57), *Dr. Mor. Fleischer* (1838—57, jetzt Prof. am Friedr.-Gymn. zu Berlin), *Dr. Gu. Wulfert* (1857—60, dann Dir. des Gymn. zu Herford, demnächst des Gymn. zu Kreuznach).

Gegenwärtig 6 Gymn.-Cl., sämmtlich ungetheilt. Frequenz: 1817: 107, 1821: 134, 1827: 153, 1834: 126, 1843: 91, 1847: 78, 1851: 108, 1852: 125, 1857: 100, 1861: 147, 1863: 131 (75 evg., 52 kath., 4 jüd.; 98 einheim., 33 auswärt.; II: 17, I: 14). 1820—42: 114 Abitur.; 1857—63: 26. — Als Schullocal dient seit der zweiten Wiederherstellung des Gymnasiums das Gebäude des aufgehobenen Jungfrauenklosters „Berg Zion“, welches Friedrich Wilhelm III (C. O. v. 20. März 1817) für diesen Zweck überlieft¹⁾. — 1847 hat der *Dr. Gu. v. Velsen* die Gymnasialrendantur unter der Bedingung unentgeltlich übernommen, daß das mit diesem Amt verbundene Einkommen zu Schulzwecken, insbesondere die eine Hälfte zur Unterstützung armer Schüler, verwendet werde. Eine bibliotheca pauperum, vom *Dir. Herbst* gegründet. Zur Vermehrung der Lehrmittel sind (1817—38) 987 Thlr. (aus Ueberschüssen und aus Centralfonds) außerordentlich bewilligt worden.

Vrgl. *Herbst*, Kurze Notizen über die frühere Geschichte des Gymn. Progr. v. 1860; Progr. v. 1819 (*Gieseler*), 1847 (*Helmke*), 1861 (*Probst*). Vrgl. auch *Hamelmann a. a. O.*, p. 984 ff.

Director: *Dr. Herm. Probst*, seit M. 1860 (vorher Oberl. am Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Cöln). Außer ihm 10 Lehrer (3 Oberl., 3 ord. L., 1 kath. Religionsl., 3 techn. L.)²⁾. — Etat: 6501 Thlr. Zinsen³⁾ 379 Thlr.; aus Staatsfonds 4218 Thlr.; von der Stadt⁴⁾ 500 Thlr.; von den Schülern 1283 Thlr.; insgemein 121 Thlr. Verwaltungskst. 190 Thlr. Besoldungstitel 5610 Thlr.; Dienstwohnung für den Dir. und den Schuldiener. Untrr.mittel 170 Thlr. Utensilien 40 Thlr. Heizung und Beleuchtung 66 Thlr. Bautitel 159 Thlr.⁵⁾ Programm 80 Thlr. Sonstige Ausgabetitel und Extraordinarium 186 Thlr. — Allgemeiner Civilbeamten-Pensionsfonds.

Patronat: als königliche Stiftung landesherrlich. Für die Wahrnehmung der ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt ist ein Verwaltungsrath bestellt, zu welchem auch der Gymn.-Director gehört. — Confession: nach alter Stiftung (1617, 1624, 1643) und nach dem Zweck der Wiederherstellung (1817) evangelisch.

M Ö R S (Meurs).

(Hauptstadt des Fürstenthums Mörs. 3200 Einw.)

Progymnasium (Adolphinum).

Von dem Grafen Adolph von Neuensar und Mörs 1582 als Schola illustris zur Fortpflanzung des reformirten Glaubens gestiftet. 2 Abtheilungen: die untere mit 5 Cl. für den eigentlichen Gymnasialcursus, die obere mit 2 Cl. für die fundamenta theologica. Erster Rector: *J. Snikelius Reidanus*; erster Conr. und demnächst zweiter Rect.: *J. Piscator* (später Prof. zu Herborn). — Nothstand und Schließung der Schule in Folge der spanischen Occupation (1586—97). Prinz Moritz von Oranien, der neue Landesherr, genöthigt, das frühere Schullocal (Carmeliter-Collegium) für 22,000 Gulden wieder anzukaufen (1614). Wiedereröffnung der Schule 1635, nach Verbesserung ihrer Dotation durch größere Schenkungen, eine Sammlung freiwilliger Gaben⁶⁾ und einen fortlaufenden Zuschuß von 500 Gulden⁷⁾, welchen Friedr. Heinrich von Oranien aus den eingezogenen geistlichen Gütern der Grafschaft bewilligte. Schulordnung von 1635⁸⁾. Nächste Aufsichtsinstanz ein jeden Montag sich versammelnder Senatus scholasticus, zu welchem auch der Rector gymn. und die Professoren der oberen Abtheilung gehörten; der Rector verpflichtet, die an Alter und Erkenntniß geförderten Schüler zur Theilnahme am heil. Abendmahl zu ermahnen; jeder Sonn- und Festtag sämmtliche Schüler gemeinschaftlich zum Gottesdienst. — Noch im

¹⁾ Die Aula mit dem Steinbild des *Eumenius* rhetor, welchen die Sage als Stifter der ältesten Schale des Orts (im 8. Jahrh.) bezeichnet. Vrgl. das Progr. v. 1821.

²⁾ Zeichenlehrer: ein Baubeamter. ³⁾ Von 8079 Thlr. Capitalvermögen.

⁴⁾ Zuzufolge der Communalbeschlüsse v. 8. Mai 1820, 22. Jan. 1822 und 1. Oct. 1852.

⁵⁾ Darunter 8 Thlr. Feuercassenbeitrag für eine Versicherungssumme von 6700 Thlr. für das Schulhaus.

⁶⁾ „Fundationsbüchlein der zu Mörs zu Ehren Gottes angefangenen Schulen,“ 28. Juni 1654 durch Pastor Th. Scriba eingeführt. 1635: 512 mörsische Thlr. jährl. Ertrag davon.

⁷⁾ D. i. so viel als damals der erste Universitätsprofessor zu Leyden Einkommen hatte.

⁸⁾ S. Vormbaum II p. 267 ff. §. 1: „Qui omnium scholarum est finis, idem et nostrae scholae est: dei nimirum gloria et salus animae atque corporis, in Oeconomia, Ecclesia et Politia.“ — Lehrplan v. 1635: Typus lectionum gymnasii Meursani (Rector *Enmann*), s. ebendasselbst p. 280 ff.